

Frage: Wie hat die Region Hannover im Rahmen der frühzeitigen TÖB Beteiligung nach § 4 (1) BauGB zum Bebauungsplan 1/30 G die landesplanerische Verträglichkeit des Vorhabens beurteilt?

Trifft es zu, dass die Region ihre Zustimmung zur landesplanerischen Verträglichkeit des hier ausgeschriebenen Projektes von der Fassung eines Satzungsbeschlusses zu einem Bebauungsplan zu einem anderen Center in Garbsen abhängig macht und kann dies zu einer Ablehnung des Projektes „Neue Mitte“ durch die Region im Rahmen der noch durchzuführenden landesplanerischen Abstimmung führen?

Antwort: Die Region Hannover hat ihre landesplanerische Zustimmung an Bedingungen geknüpft. Dazu enthält das Exposé unter Punkt 5.1 auf Seite 25 nähere Ausführungen. Die Stadt Garbsen hält die Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung auch zum jetzigen Zeitpunkt für gegeben; eine abschließende landesplanerische Zustimmung der Region zum ausgeschriebenen Projekt bei Ausnutzung der maximal möglichen Verkaufsfläche von 19.600 qm liegt noch nicht vor. Die Region Hannover hat bis zu einer maximalen Verkaufsfläche von 15.000 qm aber ihre Zustimmung erteilt.